



Eberstein

Juni 2020

GEMEINDENACHRICHTEN DER MARKTGEMEINDE EBERSTEIN



Liebe GemeindebürgerInnen! Liebe Jugend!

Mit vielen guten Wünschen und Gedanken, wie wir das Jahr 2020 gestalten wollen, hat das Jahr begonnen. Kein Mensch konnte ahnen, dass in so kurzer Zeit eine Pandemie wie COVID-19 unser Leben so drastisch verändern würde. Von einem Tag auf den anderen wurde unser Zusammenleben neu geordnet und jede Altersgruppe in unserer Gesellschaft wurde vor besondere Herausforderungen gestellt.

Mit Dankbarkeit konnte ich feststellen, dass mit großer Disziplin die Empfehlungen der Bundesregierung eingehalten wurden. Ob es das Gesundheits-, Sozial- oder Schulwesen betroffen hat, es war schön zu sehen wie viele Menschen sich im familiären und nachbarschaftlichen Bereich zur Bewältigung dieser Krise eingebracht haben.

Natürlich hat sich auch in der öffentlichen Verwaltung diese Situation bemerkbar gemacht und so konnte der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 erst im Mai vom Gemeinderat beschlossen werden. Es konnte ein Überschuss von 18.500 Euro erzielt werden, der für die Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur auch dringend benötigt wird.

Geprägt waren diese ersten Monate des Jahres auch von personellen Veränderungen in unserer kommunalen Verwaltung. Unser langjähriger Amtsleiter Markus Lakounigg wurde zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Völkermarkt bestellt und ich darf mich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für seine umsichtige, fachliche und kameradschaftliche Arbeit bedanken.

Mit dem neuen Team im inneren Dienst, bestehend aus dem Amtsleiter Lukas Schellander, Eva-Paganal-Gratzer und Helene Scheiber, können die umfangreichen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung bestens erfüllt werden.

Der Klimawandel und die dazugehörigen zukünftigen Veränderungen werden auch unsere Gemeinde vor neue Herausforderungen stellen. So wird ein Schwerpunkt unserer Arbeit in einer gesicherten und ausreichenden Wasserversorgung liegen müssen. Das beinhaltet die notwendige Sanierung und

Instandhaltung unserer bestehenden Anlagen, aber auch die Erschließung neuer Ressourcen bzw. die Vernetzung von Versorgungseinrichtungen.

Wenn bedingt durch die Corona Krise zurzeit eine Haushaltssperre wirksam ist, so denke ich, dass wir trotzdem in der mittelfristigen Finanzplanung unserer Gemeinde sehr gut aufgestellt sind. Mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung durch das Bundesdenkmalamt können wir heuer die Nepomukbrücke fertigstellen. Durch die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion sind bereits Fördermittel für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Rüsthaus in Eberstein zugesagt. Ebenso für den weiteren Ausbau unserer Ortsbeleuchtung.

Dankeswerterweise ist durch die Zusage einer zusätzlichen Landesförderung auch eine Beschneiungsanlage für die Rodelbahn auf der Steinerhütte möglich geworden.

Leider sind durch die Corona Beschränkungen auch keine kulturellen Veranstaltungen möglich. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass Herr Michael Flajs aus dem Nachlass von Herrn Prof. Bernhard Kraschl über zweitausend Dias digitalisiert hat. So ist es möglich, dass auch dieses kulturelle Erbe erhalten bleibt und mit den heutigen technischen Möglichkeiten auch präsentiert werden kann.

Ich hoffe und wünsche mir, dass wir alle gemeinsam bis zum Abklingen des Gesundheitsrisikos durch das Coronavirus weiterhin die nötige Kraft und Geduld aufbringen.

Ihr Bürgermeister,
Andreas Grabuschnig

■ Information für Poolbesitzer

Poolfüllungen sind ganzjährig im Gemeindeamt (04264/8168) anzumelden

■ Nachmieter gesucht

- Nachmieter für helle und freundliche BUWOG Wohnung in der Vellacher Siedlung 10/4 1. OG gesucht. Die Wohnung hat eine Größe von 80m² mit 3 Zimmer, Küche (mit Einrichtung), Bad, WC, Abstellraum, Loggia und Kellerabteil. Telefonische Anfragen und Besichtigung unter Telefonnummer 0664/5019390.
- Nachmieter für freundliche BUWOG Wohnung in der Vellacher Siedlung 10/EG/1 gesucht. Die Wohnung hat eine Größe von 80m² mit Vorraum, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Balkon und Kellerabteil. Die Wohnung ist Teilmöbliert. Anfragen und Besichtigungen unter Telefonnummer 0676/846030207.

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 20. August 2020! Berichte bitte an helene.scheiber@ktn.gde.at schicken.

Auf Kärntens Bäuerinnen und Bauern ist Verlass!

In der Corona-Krise haben wir alle gesehen, wie wichtig die kontinuierliche Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ist. Kärntens bäuerliche Betriebe stellen diese auch in Krisenzeiten sicher. Dafür ein großes DANKESCHÖN an alle Bäuerinnen und Bauern!

Dass diese Versorgung und Leistungen wie die Pflege der schönen Landschaft auch in Zukunft sichergestellt sind, dazu können wir alle beitragen. Kaufen wir regional – bei unseren bäuerlichen Betrieben. Auch in Ihrer Gemeinde können Sie hochwertige, schmackhafte Produkte direkt ab Hof kaufen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, stärken Sie die lokalen Wirtschaftskreisläufe und profitieren Sie selbst von bester Qualität.

Eine Information der

**Landwirtschaftskammer
Kärnten**

Brandgefährlich...

...kann der unachtsame Umgang mit Smartphone, Laptop und Co. werden, wenn nicht ein paar Dinge beachtet werden. Denn so praktisch die Technologie der Lithium Akkus auch ist, so „heiß“ kann sie werden, wenn falsch damit umgegangen wird.



Nicht zum Restmüll!!!

Elektroaltgeräte und Batterien/Akkus kostenlos am Recyclinghof abgeben

Lithium Akkus:

- passendes Ladegerät verwenden
- Unter Aufsicht laden
- Vor Nässe und Hitze schützen

Batterien:

- Nicht in Schublade oder Restmüll
- Möglichst schnell beim Altstoffsammelzentrum abgeben

Alle Elektroaltgeräte sind im Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof) abzugeben, da diese gesondert verwertet werden.

Auch kleine Elektrogeräte enthalten neben wertvollen Rohstoffen gefährliche Komponenten, die im Restmüll nichts verloren haben.



Klauenpfleger gesucht – (Nachfolger/in)

Hallo liebe Landwirte, die Klauenpflege ist heute ein wichtiger Bestandteil in unseren immer größer werdenden Tierbeständen geworden. Wird jedoch in verschiedenen Qualitätsprogrammen das Tierwohl bzw. Dokumentation über Klauengesundheit immer mehr gefordert.

An die AÖK (Arbeitsgemeinschaft österreichischer Klauenpfleger) werden immer wieder Anfragen, zwecks aktiven gut ausgebildetem Klauenpflegern, gestellt. Wir können leider österreichweit die Nachfrage an gut ausgebildeten verlässlichen Klauenpflegern nicht abdecken. Auch meine Zeit, 33 Jahren Dienstleistung im Auftrag der Klauengesundheit, ist bald zu Ende, deshalb suche ich einen aktiven Nachfolger für die Gebiete Metnitztal, Gurktal, Krappfeld, ob. Görttschitztal und den angrenzenden Teil vom Bezirk Murau.



Unterstützung in der Ausbildung beim

- Grundlehrgang in Kärnten - LFI Kärnten
- Aufbaulehrgang in Gumpenstein – LFI Steiermark
- Praktische Weiterbildung in meinen Partnerbetrieben
- Finden der technischen Ausstattung kann ich garantieren.

Wer von den aktiven Bauern bzw. Hofnachfolgern Interesse hat kann sich bei dem MR Gurk Geschäftsleitung tel. 059 060 205, LFI Kärnten Frau DI Elisabeth Ladinig Tel. 0463 5850 2512 oder Dietmar Rinner AÖK Instruktor Tel.0664 165 10 35 melden.

Rinner Dietmar

Impressum

Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Eberstein
Amtsblatt der Marktgemeinde Eberstein.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Andreas Grabuschig, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/30795, Fax: 04242/29545, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN**
PERFECTPRINT

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen. Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit CO₂-frei gewonnener Energie aus 100 Prozent heimischer Wasserkraft hergestellt.





**KFZ-Technik
Jöbstl GmbH** Marktstrasse 1a
9330 Althofen

- Spezialist für VW und Audi
- § 57a bis 3,5 t
- Service + Reparatur + Karosserie aller Marken
- Schadensabwicklung
- Reifenlagerung

T: 0664/75140882

www.kfz-joebstl.at

■ FF Eberstein

Am Samstag, 29.02.2020 fand die Jahreshauptversammlung der FF-Eberstein im Rüsthaus statt. Kommandant OBI Mag. Simon Höffering konnte als Ehrengäste Herrn BGM Andreas Grabuschnig, Vize BGM Mario Zöhrer, BFK Stv. Heimo Heimburger, AFK Hannes Raab, den Kommandanten der FF St. Walburgen Erich Kaiser, den Rotes Kreuz Ortsstellenleiter Görtschitztal Mario Schäfer, sowie seitens der Exekutive KI Dieter Gurmman(PI-Klein St. Paul) begrüßen.



Einsatzstatistik

Im Jahr 2019 gab es **104 Einsätze** mit einem Stundenaufwand von über 1000 Stunden (11 Brandeinsätze und 93 technische Einsätze). Weiters wurden **40 Übungen** abgehalten. Insgesamt wurden im letzten Jahr **3600 Stunden** von der Kameradschaft der FF Eberstein unentgeltlich aufgebracht. Auf Grund der Trockenheit wurden **332 000**



Liter Wasser transportiert. 9 Kameraden haben erfolgreich verschiedenste Kurse und Seminare besucht.

Ein Highlight im Jahr 2019 war die Wiederbelebung der **Jungfeuerwehr**, welche aktuell **17 Jungs und Mädchen** umfasst.

Ehrengäste sind beeindruckt

Bei den Grußworten der Ehrengäste wurde für die gute Zusammenarbeit und die Zuverlässigkeit der FF Eberstein gedankt. Der Bürgermeister dankte außerdem der Kameradschaft der Feuerwehr für die vielen freiwilligen Stunden. Besonders freut ihn der Mitgliederstand bei der Jungfeuerwehr.

Nach dem gelungenen offiziellen Teil stand einem gemütlichen, kameradschaftlichen Abend nichts mehr im Wege.

Ehrungen und Dienstalterabzeichen



Angelobungen

zum Feuerwehrmann/-frau: Maximilian Herrnstein, Xenia Köstinger

Dienstalterabzeichen

Ehrenzeichen für 15 Jahre: Christopher Bischof, Stefan Scharm

Ehrenzeichen für 20 Jahre: Hermann Glantschnig, Jürgen Köstinger

Ehrenzeichen für 25 Jahre: Kurt Hinteregger, Ingo Paganal, Wolfgang Vergeiner, Franz Weigel

Ehrenzeichen für 30 Jahre: Erwin Petutschnig jun.

Ehrenzeichen für 35 Jahre: Johann Nessmann

Kärntner Medaille für Verdienste (40 Jahre) im Feuerwehrwesen:

Wolfgang Steinwender, Leo Susnik

Neueintritte

Lukas Schellander, Mario Juvan, Matthias Rastner



9372 Eberstein, Klagenfurter Str. 1
 Tel: 04264/8182 • Fax: 04264/80 18 15
 E-Mail: office@dolomit.at • www.dolomit.at

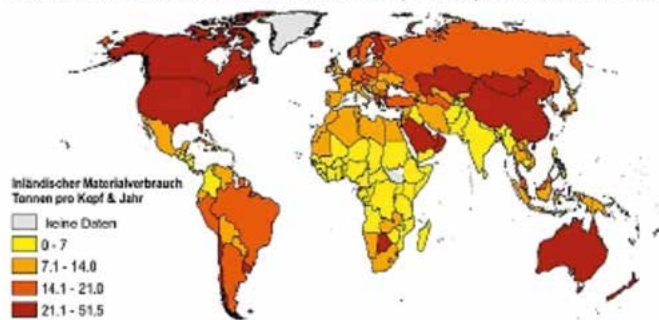
DOLOMIT
 DOLOMIT Eberstein NEUPER GmbH

■ Kreislaufwirtschaft

Klima- und Umweltschutz in seiner konsequentesten Form!

Kreislaufwirtschaft soll einen wichtigen Beitrag zu einer fairen Rohstoffpolitik leisten. Hierzu muss der Bedarf an Primärrohstoffen und somit die Importabhängigkeit Österreichs gesenkt werden.

Nationaler Ressourcenverbrauch von Baumineralien, Metallen, Biomasse und Fossilenergie



Ziel ist die längere Nutzungsdauer und häufigere Verwendung von Produkten. Das kann durch Mehrwegsysteme und bessere Reparaturbedingungen erreicht werden.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ebenfalls eine wirksame Maßnahme.

Kreislaufwirtschaft ist mehr als nur Recycling. Es geht dabei um einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Mit minimalem Rohstoffeinsatz ein gutes Leben für alle zu schaffen.

Wie erreichen wir das?

- Durch Verlängerung der Produktlebensdauer
 - Durch achtsamen Umgang mit den Dingen
- Ressourcenabbau bedingt 50% der globalen CO2 Emissionen

Welche Wohn-/Lebensformen führen zu weniger Ressourcenkonsum?

Durch Re Use, Reparierbarkeit von Produkten und Nutzen/Teilen statt besitzen.

Möglichkeiten: Flohmärkte, Give-away-Feste, Tauschpartys, Second Hand Shops, Repair Cafés, Nähcafés, Leihläden oder Sharing Projekte: das alles sind Impulse für nachhaltigeren Lebensstil und ressourcensparenden Konsum.

Ausleihzeiten in Selbstbedienung

365 Tage im Jahr – 24 Stunden pro Tag

Wir organisieren:

- Origami-Bastel-Workshops
- Programmieren Lernen mit „Scratch“
- Bildervorträge
- Garten-Gesprächsrunden
- uvm.



Anfragen unter: 04264-8168 oder 0650-8410491

Wir freuen uns auf Sie!

■ Liebe Mitglieder, liebe Gemeindebürger!

-- Die letzten Wochen waren für uns alle nicht leicht. Doch wir haben es mit eiserner Disziplin geschafft gut über die Runden zu kommen. Da sich die ältere Generation leichter tut mit Entbehrungen zu leben, gab es diesbezüglich auf Grund der Nachbarschaftshilfen keine großen Probleme. In der Ortsgruppe gibt es leider auch keine Aktivitäten. Wir mussten auf die Muttertagfeier verzichten und auch der Grillnachmittag steht vor der Absage. Es ist, so glaube ich, verständlich, dass man für ältere Menschen kein Risiko eingeht. Sobald es die Gegebenheiten erlauben wird im kleinen Rahmen wieder etwas unternommen.

Das es in der Gemeinde trotz der Krise etliche Mitbürger gibt die dafür gesorgt haben, dass die täglichen Bedürfnisse nicht fehlten, die ärztliche Versorgung gewährleistet war, und auch Auskünfte für Jedermann zu erhalten waren, zeigt die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfestellungen.

Großen Anteil an der Bewältigung der Krise hat unser Nahversorger mit seinen hilfsbereiten und stets freundlichen Mitarbeiterinnen. Ein großes Pauschallob. Es wäre wünschenswert den Einkauf in unserem Adegmarkt zu tätigen, der zum überwiegenden Teil unsere Bedürfnisse deckt. Die Kaufkraft sollte im Ort bleiben. Dies ist ein Appell auch an die noch Berufstätigen dies zu beherzigen. Weiters sollte daraufhin gewiesen werden, dass in unserer Gemeinde ein neuer Priester tätig ist und es gibt nun wieder die Gelegenheit mit ihm Messen zu feiern. Vielleicht wäre die nahe Vergangenheit ein Grund dafür. Schön wäre es. Die Kirche wurde von den Viren gereinigt. Bis bald und alles Gute sowie viel Gesundheit allen Gemeindebürgern. *Euer Karl Kleb*

■ Neue Amtszeiten im Gemeindeamt

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter.

■ Endstation Restmülltonne – Verlust von Wertstoffen

Es ist schlichtweg nicht zulässig bzw. richtig, alle Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen, da bestimmte Arten von „Abfällen“ dem Recycling zugeführt werden sollen, nämlich Altpapier, Plastikflaschen, Aluminium- und Weißblechverpackungen, Verbundverpackungen sowie Glasverpackungen (§23 Abs. 1 AWG 2002; BGBl I Nr. 102).

Öffnung eines Müllsackes, der in der Restmülltonne entsorgt wurde:

Bitte Verpackungen und biogene Abfälle in den jeweiligen Tonnen entsorgen, Elektrogeräte und Batterien/Akkus zur Problemstoffsammlung geben.

Recycling von getrennt gesammelten Wertstoffen ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll – es schont Ressourcen und auch Ihr Budget wird weniger belastet.

Über die Restmülltonne entsorgte „Abfälle“ werden ausnahmslos in der Müllverbrennungsanlage thermisch verwertet.

Bitte denken Sie auch daran, dass biogene Abfälle der Eigenkompostierung zugeführt werden müssen bzw. über die Biotonne entsorgt werden müssen (BGBl 1992/68 idF).

■ Volksschule



Nach der langen Schulpause sehen wir uns wieder, unsere Freude darüber ist groß.

Das Schulhaus wird wieder zum Leben erweckt und erblüht- auch durch die großartigen Blumenbasteleien, die im Rahmen des Werkunterrichts unsere Kinder zu Hause alleine, aber auch gemeinsam mit ihren Eltern gestaltet haben.

Danke, allen Eltern, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert, aber auch den Kindern für ihre Disziplin.

Die SchülerInnen und Lehrerinnen der Volksschule Eberstein bedanken sich beim Pensionistenverband und den Trachtenfrauen herzlichst für Ihre großzügigen Spenden.

Wir alle sind Ihnen sehr dankbar.

Mit einem Teil Ihrer Spende wird die Schulbibliothek mit einigen neuen Büchern erweitert, der Rest wird im nächsten Schuljahr für Neuanschaffungen verwendet.

■ Junges und dynamisches Gemeindeteam stellt sich vor

Lukas, Eva und Helene bilden das Team der Marktgemeinde Eberstein. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Gemeindebürger in Eberstein.

Die ersten Monate dieses Jahres haben einige personelle Neuerungen und Umstrukturierungen im Gemeindeamt Eberstein gebracht. Die drei Mitarbeiter im inneren Dienst sind



v.l.n.r.: Helene Scheiber, Eva Paganal-Gratzer und Lukas Schellander

gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Gemeinderäten für die Verwaltung zuständig. Die Aufgaben der Gemeinde sind sehr umfangreich und gliedern sich in gesetzliche Aufgaben und freiwillige Aufgaben.

Wir möchten euch nun das neue Team der Marktgemeinde Eberstein mit seinen Aufgabenbereichen etwas genauer vorstellen.

Seit 01. April bekleidet Lukas Schellander die Position des Amtsleiters. Lukas absolvierte bereits seine Lehre im Gemeindeamt Eberstein und ist mit seinen fünfzehn Dienstjahren der am längsten dienende Mitarbeiter in unserem Gemeindeamt. Er bekleidet auch das Amt des Standesbeamten in Eberstein. Seine weiteren Aufgaben in der Amtsleitung sind zum Beispiel das Kindergarten- und Schulwesen, die Straßen- und Wegeangelegenheiten, das Feuerwehrwesen, das Jagdwesen, die Ausführung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, der Katastrophenschutz, das Personal- und das Staatsbürgerschaftswesen.

Frau Eva Paganal-Gratzer ist die neue Finanzverwalterin. Mit der Umstellung, Anfang des Jahres, auf ein neues Buchhaltungssystem wurde Eva vor eine große Herausforderung gestellt. Schulungen, Systemumstellungen und viele technische

Hörsysteme - Gehörschutz - Tinnitusysteme - Zubehör

HÖRTECHNIK PASSIEL

Wieder einfach gut HÖREN!

10.-Oktober-Strasse 2 • 9330 Althofen
Tel. 04262 - 20249 • Fax 04262 - 27093
info@hoertechnik-passiel.at
www.hoertechnik-passiel.at

Lieferant aller Hersteller

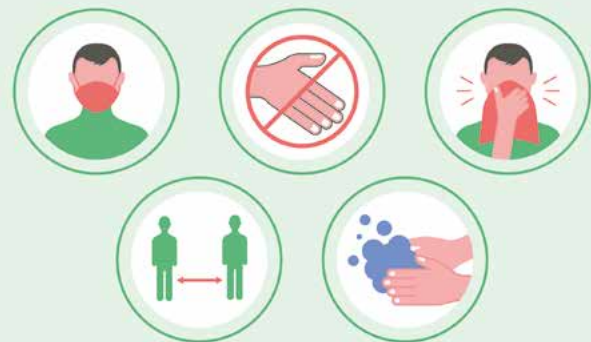
kostenloser HÖRTEST - individuelle BERATUNG - Pädakustik

Abrechnung mit allen Sozialversicherungsträgern

Schwierigkeiten mussten gemeistert werden, bis ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden konnte. Neben der allgemeinen Kassenverwaltung der Gemeinde ist Eva als Finanzverwalterin auch zum Beispiel für die Abgabenvorschreibung wie Müll, Kanal, Wasser und Kindergarten, das Friedhofwesen, der Hunde An- und Abmeldung sowie für die Buchhaltung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Vorschlages zuständig.

Helene Scheiber komplettiert seit 01. Februar das neue, junge und dynamische Mitarbeiterteam. Davor war sie über zehn Jahre lang als hauptamtliche Mitarbeiterin der Landjugend Kärnten tätig und bringt somit viele notwendige Kompetenzen im Umgang mit Menschen und Organisationserfahrungen mit. Im Gemeindeamt Eberstein sind ihre Aufgaben das Melde-, Bau- und Sozialamt sowie das Bürgerservice. Weiters zählen zu Helenes Aufgaben zum Beispiel die Gemeindezeitung, die Verwaltung des Veranstaltungskalenders, der öffentliche Medienauftritt auf Homepage und Facebook sowie das Fundamt.

**Gemeinsam gesünder
– gemeinsam sicher!**




Gemeinsam gesünder – gemeinsam fair.

Viele SVS-Angelegenheiten können Sie mit unseren zahlreichen Online-Services unter svs.at/online-services oder telefonisch unter 050 808 808 erledigen. Nutzen Sie unser Onlineangebot – einfach, rasch und sicher. Helfen Sie so mit, die Corona-bedingt begrenzten Beratungstermine für jene freizuhalten, die diese unbedingt benötigen.

svs.at

SVS

Gemeinsam gesünder.


bmf.gv.at

Für dringende Fälle: Jetzt Termin online oder telefonisch vereinbaren

Bitte nutzen Sie unsere Onlineservices!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, nutzen Sie bitte folgende Serviceangebote:

- In dringenden Fällen persönlichen Termin vereinbaren:
 - online über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder
 - telefonisch unter 050 233 700 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
- Ein persönliches Gespräch ohne Terminvereinbarung ist derzeit leider NICHT möglich.
- Selbstbedienungsbereich geöffnet: Wollen Sie nur ein Formular abholen oder abgeben benötigen Sie keinen Termin
- Finanzonline.at: Erledigen Sie Amtswege bequem online von jedem Internetzugang. Bei Fragen helfen wir unter 050 233 790 (Mo-Fr 8.00-17.00)
- Formulare, Broschüren oder Ratgeber: Bitte unter bmf.gv.at/online-bestellung anfordern
- Bei steuerlichen Fragen: Wenden Sie sich an die Nummer 050 233 233 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
- Fragen zu Entlastungen und Vereinfachungen während der Corona-Krise: Unsere Corona-Hotline antwortet unter 050 233 770 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)

■ § 24 Überprüfung der Feuerstätten durch den Rauchfangekehrer

(1) Die Rauchfangekehrer sind verpflichtet, jeweils einmal innerhalb von drei Jahren die an die Abgasanlagen angeschlossenen Feuerstätten einer Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen. Dies gilt in gleicher Weise für die Überprüfung der Lagerung von Heizöl (§ 13) und sonstigen Brennstoffen sowie für die Überprüfung der Eignung des verwendeten Brennstoffes für die Feuerstätte. Die Rauchfangekehrer haben weiters anlässlich einer nach § 23 durchzuführenden Reinigung einmal jährlich Neutralisierungsanlagen für Kondensate auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. § 27 Abs. 6 gilt sinngemäß für Rauchfangekehrer bei der Durchführung der erforderlichen Überprüfungen.

(2) Stellt der Rauchfangekehrer bei der Überprüfung gemäß Abs. 1 Mängel, insbesondere die Notwendigkeit des Ausbrennens der Abgasanlage fest, so hat er dies dem Gebäudeeigentümer (gegebenenfalls dem Nutzungsberechtigten oder der Hausverwaltung) nachweislich mitzuteilen.

(3) Droht unmittelbar die Gefahr eines Brandes, wenn ein Mangel nicht sofort behoben wird, hat der Rauchfangekehrer dies unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

(4) Werden die gemäß Abs. 2 festgestellten Mängel nicht innerhalb der nächsten Reini-gungsfrist behoben, so hat der Rauchfangekehrer Anzeige an den Bürgermeister zu erstatten. Für die Beseitigung der Mängel gelten §§ 28 und 29 in gleicher Weise.

Ermittlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

(1) Soweit dies für Zwecke der Vollziehung dieses Abschnittes

erforderlich ist, sind Rauchfangekehrer verpflichtet, Daten und personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Soweit dies ihre Kunden betrifft, gilt dies für folgende personenbezogenen Daten:

- a) Adressen der einzelnen Objekte;
 - b) Inhalte von Mängelfeststellungen;
 - c) Dokumentation der Feuerstättensichtprüfung und der Feuerbeschau;
 - d) die Art der Feuerstätte und der verwendeten Brennstoffe, die Zahl der Überprüfungen und die Zahl der Abgasanlagen.
- (2) Die gemäß Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten sind der Landesregierung, der Baubehörde und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Vollziehung der ihnen durch dieses Gesetz oder das Kärntner Feuerwehrgesetz übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Übermittlung von erfassten und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu anderen als den im ersten Satz genannten Zwecken ist unzulässig.

Besondere Brandverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerbeschau § 26 Feuerbeschau

(1) Die Feuerbeschau bei baulichen Anlagen dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr verursachen oder begünstigen sowie die Brandbekämpfung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen erschweren oder verhindern können.

(2) Bei der Feuerbeschau ist durch Augenschein insbesondere zu ermitteln,

- a) ob die Vorschriften dieses Gesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Entscheidungen durch die Gebäudeeigentümer (Eigentümer der Anlage) und die Nutzungsberechtigten eingehalten werden oder sonst Missstände in feuerpolizeilicher Hinsicht vorliegen;
- b) ob brandgefährliche Bauschäden bestehen und
- c) ob sonstige Umstände bestehen, die für die Brandsicherheit oder die Brandbekämpfung von Bedeutung sind.

(3) Die Feuerbeschau ist unter Bedachtnahme auf das brandschutztechnische Risiko der baulichen Anlage durchzuführen. Sie ist bei baulichen Anlagen mit

- a) geringem brandschutztechnischen Risiko alle 15 Jahre;
- b) mittlerem brandschutztechnischen Risiko alle 9 Jahre und
- c) hohem brandschutztechnischen Risiko alle 5 Jahre

■ Geschenksackerl selbst bemalt

Die Bewohner vom Haus Anna gestalten und bemalen Geschenksackerl für die Bücherei Eberstein. Diese werden dann an die neuen Erdenbürger mit selbst gestrickten Söckchen als Geschenk überreicht.



■ Einhaltung der Lärmschutzverordnung!

Wir weisen die Bevölkerung der Marktgemeinde Eberstein abermals auf die Einhaltung der Lärmschutzverordnung hin!

Sollten Sie sich durch ungebührlicher Weise störenden Lärm (siehe Verordnung) verletzt fühlen, so kann Beschwerde (Anzeige) bei der zuständigen Polizeiinspektion eingebracht werden.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung, LGBl.Nr. 74/1977, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 18/1987, wird verordnet:

§ 1

(1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung

(§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

(2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

(3) Lärm wird ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung).

§ 2

Störender Lärm (§ 2 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten oder Radios u.ä. Tätigkeiten in Wohn- und Kurgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Lauflassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- und Kurgebiet oder in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten liegen;

c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen u.ä., und die im Freien einen 50dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Kurgebieten, Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

d) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

e) das Teppichklopfen an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr;

f) den Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 129 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes unterliegen, in bewohnten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe dieser Gebiete.

§ 3

Verwaltungsübertretungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Anstandsverletzung und Lärmerregung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

■ Hundehaltungsvorschriften 2019 / 2020

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit/Glan vom 21.10.2019, mit welcher HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2019 / 2020 erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21 i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St.Veit/Glan verordnet:

§ 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

§ 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 — K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i. d. g. F., eine Verwaltungsübertretung Verwaltungsübertretungen sind — sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet — von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 15.11.2019 in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.07.2020 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Claudia Egger-Grillitsch

■ Raus aus dem Öl 2020: Die beste Förder-situation Österreichs Ihrer Marktgemeinde Eberstein



Kostenlose Beratung für Private, Vereine und Gewerbe
www.kem-goertschitztal.at

Erstmals gibt es für alle BürgerInnen der Gemeinden Hüttenberg, Klein Sankt Paul und Eberstein die Möglichkeit beim Umstieg auf ökologisches Heizen bis über 70% der Kosten als Förderung zu erhalten. Denn, die seit letzter Woche wieder freigegebene Bundesförderung „Raus aus dem Öl“ ist mit der entsprechenden Landesförderung und zusätzlich einer neuen Förderung der Gemeinde kombinierbar.

Eine Übersicht:

- Die Bundesförderung beträgt bis zu EUR 5000,- und max. 35% der Kosten je Anlage & Gebäude.
- Die Landesförderung (Kärnten) beträgt bis zu EUR 6.000,- und max. 35% der Kosten je Anlage & Gebäude.
- Die Gemeindeförderung beträgt zusätzlich bis zu EUR 1.500,- je Anlage & Gebäude.

Zu beachten: Die Fördermittel sind begrenzt. Informieren Sie sich rechtzeitig, zum Beispiel bei einer kostenlosen Beratung in ihrem KEM Büro!

Heizen mit Öl hat ein Ablaufdatum!

Seit Beginn des Jahres dürfen keine Ölkesselanlagen in Neubauten installiert werden, ab 2021 sind Ölkessel auch für Sanierungen tabu und nach dem Fahrplan der Bundesregierung wird auch der Betrieb von bestehenden Anlagen, die über 25 Jahre alt sind, nicht mehr erlaubt sein. Das endgültige aus für die Ölheizung im Ein- und Mehrfamilienhaus (<50kW) kommt 2035. Die Maßnahmen wurden basierend auf der Klima- und Energiestrategie (#mission2030) gesetzt, um das Erreichen unserer Klimaziele zu ermöglichen.

Neben dem Klimaschutz bietet die Versorgung mit regional verfügbarer und erneuerbarer Energie noch weitere Vorteile, wie Versorgungssicherheit z.B. in Krisenzeiten und einer Unabhängigkeit von den Entwicklungen am globalen Markt der fossilen Brennstoffe. Derzeit ist der Preis für Heizöl und andere fossile Energieträger (Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel, udg.) zwar günstig, aber auch hier werden die Kosten wieder steigen.

Langfristig ist der Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung in jedem Fall sinnvoller.

Nutzen Sie die hervorragende Fördersituation und machen Sie mit bei „Raus aus dem Öl – 2020“

Weitere Informationen finden Sie auf Ihrem KEM Förderkompass: www.kem-goertschitztal.at/foerderkompass

Gerne können Sie eine kostenlose Beratung im KEM Büro - Gemeindeamt Klein Sankt Paul, nach telefonischer Anmeldung erhalten: + 04264 240116

Für Ihre Klima- und Energiemodellregion:

Beppino Defner KEM Manager Görtschitztal,
 Gemeindeamt Klein St.Paul, 04264 2401 16,
kem-goertschitztal@ktn.gde.at

■ Kunststoffflaschen SIND Flaschen!

Was sind Flaschen? Nicht jeder weiß, dass ALLE Flaschen in den gelben Sack gehören. Im Volksmund versteht man scheinbar unter Flaschen nur Getränkeflaschen. In den gelben Sack gehören aber ALLE Kunststoffflaschen.

Oft gelangen nur Getränkeflaschen in den Gelben Sack. Andere Plastikflaschen finden sich im Restmüll. Da Restmüll ohne Sortierung verbrannt wird, ist es schade, wenn Kunststoffflaschen nicht in den Recyclingprozess gelangen.

Welche Flaschen gehören in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne?

Zum Beispiel: • Getränkeflaschen, • Spülmittelflaschen, • Waschmittelflaschen, • Senf- und Ketchupflaschen, • Joghurt-Flaschen, • Essig- und Ölfaschen...

Recyclingprozess von Plastikflaschen

Die gesammelten Flaschen werden in einer Sortieranlage nach Farben und Sorten sortiert und zu Ballen gepresst. Diese Ballen werden zu Flocken/Granulat weiterverarbeitet. Daraus entstehen die Preformen (Vorformen). Beim Getränkeabfüller werden die Preformen aufgeblasen, danach wird das Getränk eingefüllt. Dadurch können keine Keime in die Flaschen gelangen und das Getränk bleibt sauber. Der andere Vorteil dieser Vorformen ist, dass mehr transportiert werden kann, ansonsten würden leere Flaschen viel Platz im LKW wegnehmen.

Fazit

Wenn eine Trennung durch verschiedene Mülltonnen oder Sammelsäcke angeboten wird, sollte man das annehmen. Es hat einen Grund und es ist nicht umsonst. Überall wo von Kunststoffflaschen die Rede ist, sollen ALLE Hohlkörper in den Sack/Behälter.

Nur so können sie wiederverwertet werden und der Rohstoff geht nicht verloren

■ Was darf in den Gelben Sack?

- 1) Plastikflaschen
- 2) Verpackungen aus Verbundkartons
- 3) Verpackungen aus Aluminium und Weißblech

■ Müllentsorgung am Friedhof

Am Friedhof ist der Müll in den dafür vorgesehenen Container zu entsorgen!